

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
Am: 07.07.2020

Betreff:

LKW-Lenkungskonzept - Fortschreibung 2020

Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage 1: Fortschreibung LKW-Lenkungskonzept in der Fassung Juni 2020 (Modus Consult, Karlsruhe)

Anlage 2: Pläne

Beschlussvorschlag:

1. Die Fortschreibung des LKW-Lenkungskonzeptes zu beschließen.
2. Die Verwaltung zu beauftragen, die Umsetzung eines stadtweiten Verbots für durchfahrende Lkw größer 3,5t mit dem Zusatz „Lieferverkehr frei bis Innenstadt“ vorzubereiten.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	07.07.2020	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	16.07.2020	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
2020	I 54100101 0000	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
4212100			-	5.000,-

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Mit dem Ziel sowohl die Innenstadt als auch die angrenzenden Wohngebiete vom LKW-Durchgangsverkehr zu entlasten hat der Gemeinderat im Jahr 1999 ein Lenkungskonzept für den Schwerlastverkehr (LKW-Lenkungskonzept) beschlossen.

In der Folge konnte mit der Anordnung von LKW-Durchfahrtsverboten z.B. im Bereich der Lindenstraße oder auch Pflugfelder Straße, der Umsetzung einer entsprechenden Beschilderung und parallel dazu einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit der Durchgangsverkehr zunächst deutlich reduziert werden. Das Konzept sieht aktuell für die An- und Abfahrt der Gewerbegebiete Nord, Holzgrund, Wasserturm oder am Containerbahnhof eine Umfahrung der Innenstadt über das Vorrangstreckennetz der B 27, B 27 a sowie der Westrandstraße vor. Die ansässigen Firmen werden regelmäßig gebeten, Ihre Belegschaft sowie die Lieferanten entsprechend zu informieren. Das Konzept setzt bislang auf eine freiwillige Umsetzung durch die Gewerbetreibenden. Es wird jedoch regelmäßig Schwerlastverkehr, insbesondere der großen Speditionsunternehmen, mit dem Ziel in den oben genannten Gewerbegebieten in der Innenstadt festgestellt.

Aufgrund der bundesweit kontinuierlichen Steigerung der Verkehrsmengen und insbesondere auch der Zunahme des Schwerverkehrs hat sich diese Situation mittlerweile auch in Kornwestheim wieder deutlich verändert. Im Rahmen der Gespräche mit dem Regierungspräsidium Stuttgart im Hinblick auf die Umsetzung des Lärmaktionsplans und eines damit verbundenen Verkehrskonzeptes wurde von Seiten der Verwaltung die Problematik des Schwerlastverkehrs in der Innenstadt thematisiert. Hinsichtlich der guten Umleitungsmöglichkeiten mit der B 27 und B 27a signalisierte die Fachaufsichtsbehörde die Zustimmung zu einem LKW Durchfahrtsverbot. Vorausgesetzt wurde von Seiten des Regierungspräsidiums der Beschluss eines planerischen Konzeptes. Die möglichen Auswirkungen müssen darin umfänglich beleuchtet und berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde das Büro Modus Consult aus Karlsruhe von der Verwaltung mit der Fortschreibung des LKW-Lenkungskonzeptes beauftragt.

Ein Vertreter des Büro Modus Consult wird in der Sitzung anwesend sein und die Ergebnisse des Berichts vorstellen.

Zur Beurteilung der Frage möglicher Konsequenzen eines **LKW-Durchfahrtsverbotes ab 3,5t für das gesamte Gebiet zwischen den Bahnanlagen im Westen und der B 27 im Osten** wurde die aktuelle Situation vom beauftragten Büro analysiert, das Potenzial an Verlagerungsfahrten auf der Grundlage des Verkehrsmodells der Stadt Kornwestheim bei Anordnung eines Fahrverbots ermittelt und die Auswirkungen auf die zusätzlich belasteten Streckenabschnitte dargestellt und bewertet.

Wesentliche Ergebnisse der Fortschreibung 2020:

- Die konsequente Sperrung aller Zufahrtsstraßen in Kornwestheim für den Schwerverkehr größer 3,5t hat eine Verlagerung der im Bestand dokumentierten rund 250 SV-Fahrten und der weiteren rund 600 SV-Fahrten im Ziel- und Quellverkehr auf das umgebende Straßennetz und hier vor allem auf die für ein höheres Verkehrsaufkommen ausgelegte B 27 / B 27a zur Folge. Andere Kommunen werden durch die Verlagerung nicht belastet.

- Die Verlagerung auf das umgebende Straßennetz führt zu einer Erhöhung der durchschnittlichen Fahrleistung um ca. 4 km pro Fahrzeug, was einer Zunahme um rund 14% entspricht. In Bezug auf die Planungsziele der Stadt Kornwestheim wird dies aber als verträgliche Zunahme eingestuft.

- Die mit der Verlagerung verbundenen Auswirkungen auf Lärm und Luftschadstoffe sowie auf den ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr werden auf den mehrbelasteten Straßen als unerheblich eingestuft, da die prozentuale Zunahme auf diesen Straßen einerseits niedrig ist und die Ansprüche von ÖPNV, Rad und Fußgängern auf diesen Straßen gering sind.

- Die Leichtigkeit und Leistungsfähigkeit des Verkehrs wird durch die Entlastungswirkungen in der Ortslage verbessert, insbesondere die Betroffenen durch Lärm und Luftschadstoffe und die Beeinflussungen des ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehrs.

- Der zu erwartende Mehrverkehr auf der Westrandstraße führt aus verkehrsplanerischer Sicht nicht zu Problemen. Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit muss allerdings untersucht werden, durch welche geeigneten Maßnahmen der Knotenpunkt Westrandstraße / B 27a das zusätzliche LKW-Aufkommen noch aufnehmen kann, da er bereits im Bestand an der Grenze der Leistungsfähigkeit operiert.

Fazit und weiteres Vorgehen

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Untersuchung empfiehlt das Büro Modus Consult die Umsetzung des geplanten LKW-Durchfahrtsverbots für Fahrzeuge über 3,5t. Weiter empfohlen wird, zur Sicherstellung der erforderlichen Andienung der gewerblichen Einheiten im zentralen Stadtgebiet im Zuge der notwendigen Anpassung der Beschilderung an allen Zufahrtsstraßen das Zusatzzeichen „Lieferverkehr frei bis Innenstadt“ anzuordnen. Von dem Fahrverbot nicht erfasst sind landwirtschaftliche Fahrzeuge sowie Fahrzeuge des ÖPNV. Die Änderung der Beschilderung kann über den im Doppelhaushalt zur Verfügung stehenden allgemeinen Ansatz finanziert werden.

Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit am Knotenpunkt Westrandstraße / B27a wurde von der zuständigen Behörde beim Landkreis Ludwigsburg bereits die Anpassung der Abläufe und Steuerung der Lichtsignalanlage veranlasst. Inwiefern sich hier ggf. weiterer Handlungsbedarf ergibt muss abgewartet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das bisherige LKW-Lenkungskonzept fortzuschreiben und verkehrsplanerisch ein LKW-Durchfahrtsverbot für die Innenstadt aufzunehmen. Die Straßenverkehrsbehörde würde das beschlossene Konzept und einen darauf basierenden Beschilderungsplan mit dem Regierungspräsidium Stuttgart als Fachaufsichtsbehörde und auch als Straßenbaulastträger der betroffenen Bundesstraße abschließend abstimmen. Eine Umsetzung wäre noch für das laufende Jahr 2020 vorgesehen.